

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 23 (1915)

Heft: 15

Artikel: Zahnärztliche Fürsorge und Tätigkeit bei der schweiz. Armee

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-547400>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

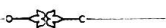
Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Schwestern leichter „vulnerabel“ sind wie Männer, daß sie eine dienstliche Rüge härter trifft, das weiß jeder in leitender Stellung gewesene Arzt aus seinen Friedenserfahrungen, und darauf muß er soweit Rücksicht nehmen, als es der militärische Dienst erlaubt. Und jedenfalls erlaubt es dieser, die Schwestern als Damen zu behandeln. Gerade wie ein Kriegslazarett in der ersten Zeit seiner Einrichtung unmöglich das bieten kann, was ein Krankenhaus einer Großstadt in der Heimat bietet, ebensowenig ist es möglich, daß all die verschiedenen Individualitäten, die plötzlich auf enge Zusammenarbeit angewiesen sind, ohne sich zu kennen, sich da und dort nicht aneinander reiben. Aber da heißt es für alle hinter der Front, auf die in der Front blicken. Dort handelt es sich um Millionen, welche von einzelnen wenigen Zentralstellen aus gelenkt werden, nur durch die eiserne Disziplin. Der Einzelwille muß sich dem Gesamtwillen, das Einzeldenken dem Gesamtdenken unterordnen, wobei nichts weniger als Kadavergehorsam gemeint ist. Zieht man dann noch in Betracht, was wir erreichen wollen und müssen, lenkt man sein Augenmerk auf das Ziel, so werden alle Sonderwünsche, alle Empfindlichkeiten so klein und nichts sagend, daß sich die Ein- und Unterordnung von

selbst ergeben muß. Dies hat vor allem auch für die einzelnen Schwesternvereinigungen Geltung. Ohne daß ich etwa bestimmte Fälle im Auge hätte, erscheint dennoch ein Hinweis darauf nicht ganz überflüssig, daß jede verschiedene Bewertung verschiedener Orden und anderer Organisationen (schon in Friedenszeiten nicht sehr erfreulich) im Kriege ein Unding ist. Hier gilt nur der Mann, gilt nur die Frau. Wieder müssen uns die Kämpfer an der Front ein Vorbild sein.

Fassen wir alles zusammen und beantworten wir die Frage (soweit sie ein einzelner zu beantworten berechtigt ist), ob sich die freiwillige Krankenpflege bisher bewährt oder ihre Organisation Mängel gezeigt hat, so komme ich zu dem Schlusse: die Mitarbeit der freiwilligen Krankenpflege, insbesondere die der Schwestern, möchte ich nicht missen. Weibliche Pflege, sachverständig ausgeübt, kann durch keine, noch so opferwillige männliche Mitarbeit ersetzt werden. Die eine ergänzt in glücklichster Weise die andere. Wäre die Achtung der Genfer Konvention gewährleistet, so würde ich kein Bedenken tragen, auch für die mobilen Sanitätsformationen, besonders für das Feldlazarett, weibliche Hilfskräfte vorzuschlagen. Die Gefahren würden die Schwestern auf sich nehmen.



Zahnärztliche Fürsorge und Tätigkeit bei der Schweiz. Armee.

Die „Thurgauer Zeitung“ schreibt:

Es war anno 1912, als Zahnarzt Brodtbeck in Frauenfeld zum erstenmal vor dem Forum der schweizerischen Zahnärztegesellschaft in Zürich auf die bedenklichen Zustände der Zähne bei unserer Armee aufmerksam machte. Seine dazumal aufgestellten Postulate fanden in der Öffentlichkeit verschiedene Aufnahme; man konnte und wollte die Notwendigkeit einer intensiven Bekämpfung der Zahnfäule nicht einsehen. Die andauernde Mobilisation,

der Aufenthalt größerer Truppenverbände an der Grenze unseres Landes brachten jedoch rasch genug die Bestätigung der Befürchtungen und Erfüllung der Vorschläge.

Schon in den Monaten August und September konnte man den Tageszeitungen entnehmen, daß die Soldaten schwer unter Zahnkrankheiten zu leiden haben. Der Herbst und speziell der Winter brachten eine Fülle von Zahnpatienten in die Krankenzstuben, darunter eine große Zahl von Kranken, welche an Verdauungs-

störungen sowie an schweren infektiösen Erscheinungen litten. Die wenigen Zahnärzte, welche den diversen Truppeneinheiten angehörten, waren nicht in der Lage, den vielen Wünschen gerecht zu werden; dazu waren die Hilfeleistungen meistens freiwillig. Die Notwendigkeit spezialärztlicher Hilfe wurde an höherer Stelle bald eingesehen; überall, wo sich Stappensanitätsanstalten befanden, wurden zahnärztliche Stationen errichtet. Zuerst bekam Andermatt für die große Zahl von Festungstruppen seinen Zahnarzt; dann folgte im Monat Januar Samaden und bald darauf Basel und etwas später Bellinzona. Eine weitere Verfügung des Armeearztes sorgte für zahnärztliche Abteilungen bei den Sanitätsanstalten Solothurn und Olten. Für die Behandlung wurden dienst- und hilfspflichtige approbierte Zahnärzte kommandiert. Einen Einblick in den Betrieb der beiden letztern Anstalten ergab eine Ueberfüllung der zahnärztlichen Abteilungen an Patienten. In Solothurn warten täglich mindestens 120 Zahnkranke auf Behandlung; in Olten zählt man durchschnittlich 100 Patienten pro Tag. Da nur zwei Zahnärzte pro Station zur Verfügung stehen, so ergibt sich daraus nicht nur eine Arbeitsüberlastung, sondern auch die Unmöglichkeit einer rationellen und sorgfältigen Behandlung; dazu kommt noch

eine oft komplizierte Kontrolle und der tägliche Rapport. Der Zahnarzt sollte pro Tag nicht mehr als 20 Soldaten klinisch behandeln müssen.

Die Tätigkeit des Klinikers beschränkt sich auf Extraktionen ganz fauler Zähne, meistens mit Hilfe der Injektionstherapie, auf Behandlung erkrankter Zähne, welche im Interesse des Kauaktes noch zu retten sind, sowie auf sorgfältige Vorbereitung der Kiefer für späteren Zahnersatz. Bei den größeren Stappensanitätsanstalten werden laut Verfügung sogar technische Laboratorien eingerichtet, letztere befassen sich speziell mit der Herstellung von Zahnprothesen für arme oder weniger bemittelte Soldaten. Soldaten, welche gänzlich unbemittelt sind, kommen während der Bernarbungsdauer in sogenannte Rekonvaleszenten-Kompagnien, wo sie bei entsprechender Nahrung zu allerlei militärischen Zwecken verwendet werden und warten müssen, bis die Bernabung der Kiefer genügend ist, um mit Erfolg die Prothese herstellen zu können. Soldaten, welche zu Hause genügend verdienen, um Behandlung oder Prothese selbst bezahlen zu können, bekommen in dringenden Fällen von der Untersuchungskommission bis 3 Monate Urlaub.



In den Schweizerischen Militärlazaretten Olten und Zofingen.

Für die andauernde Tüchtigkeit des Soldaten und der Truppe ist es wichtig, daß dem im Dienste fürs Vaterland Erkrankten diejenige Hilfe zu Teil wird, die fähig ist, ihn wieder vollkommen diensttauglich und widerstandsgewohnt herzustellen. Ein Gang durch die Stappensanitätsanstalten von Olten und ihre Filialen in Zofingen überzeugt den Besucher, daß unsere Militär-sanität auf der Höhe ihrer Aufgabe angelangt ist und diesem Ziel der Erhaltung der Feldtauglichkeit des

einzelnen Milizen so nahe als möglich gekommen ist.

In Olten finden im Hauptspital der Stappensanitalten, dem Byfangschulhaus, 330 Patienten Platz. Die Gemeinde hat sich durch die Räumung dieses neuen Schulhauses und die Verteilung der Schulklassen in andere Lokale ein nicht geringes Opfer aufgeladen. In gut ausgestatteten Kantonnementen lagern 270 weitere, leichtere Patienten. Nach seiner heutigen Ausgestaltung darf das Byfang-